

PFLEGEVERSICHERUNG



Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung

Wir haben mit der Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und die sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen reagiert und sind auf die konkreten Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen eingegangen.

Mit der Reform der Pflegeversicherung haben wir die Situation der Pflegebedürftigen, der Angehörigen, der Pflegekräfte sowie der Pflegeeinrichtungen verbessert. Wir haben die Leistungen erhöht und neue Betreuungs- und Pflegestrukturen entwickelt.

Die Reform entlastet die Pflegeeinrichtungen von überflüssigem Verwaltungsaufwand und führt damit zu einer stärkeren Konzentration auf das, was den Pflegebedürftigen wirklich nutzt: mehr Zeit für die eigentliche Pflege.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

Zahlen zur Pflegeversicherung

- Aktuell gibt es ca. 70,16 Mio. Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung
- Gesamtzahl der Leistungsbezieher: rd. 2,1
 - Davon:
 - Ambulant: 1,4 Mio.
 - Stationär: 0,70 Mio.

Neue Strukturen: Mehr Beratung und schnelle Hilfe

- Unterstützung bei der Organisation der Pflege erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen künftig vom Pflegeberater. Darauf haben sie einen Rechtsanspruch. Der Berater oder die Beraterin sind zentrale Ansprechpartner, die nicht nur beraten, sondern das gesamte Leistungsgeschehen für die Pflegebedürftigen koordinieren.
- Nach einer positiven Entscheidung des jeweiligen Bundeslandes müssen die Pflegekassen Pflegestützpunkte errichten. In den Stützpunkten sollen Beratungsangebote verschiedener Träger und der Kommunen gebündelt werden. Dazu gehören: Beratung rund um die Pflege, Leistungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder der Grundsicherung oder die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements.

Mehr finanzielle Unterstützung

- Seit dem 1. Juli 2008 wurden die ambulanten Sachleistungen, das Pflegegeld sowie die stationären Leistungen in der Pflegestufe III schrittweise bis 2012 angehoben. Danach wird die Höhe der Leistungen alle drei Jahre geprüft und wenn erforderlich weiter angepasst.
- Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im ambulanten Bereich werden verbessert. Das gilt zum Beispiel für demenziell Erkrankte, geistig Behinderte und psychisch Kranke. Diese Menschen erhalten zukünftig je nach Betreuungsbedarf Leistungen bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. bis zu 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag), also bis zu 1.200 Euro bzw. bis zu 2.400 Euro jährlich

PFLEGEVERSICHERUNG



an Zuschüssen. Erstmals erhalten auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die noch nicht eine der Pflegestufen erreichen, diese Leistungen.

Mehr Hilfe für Menschen, die Pflege leisten

- Die Regelungen zur Vergütung der professionellen Pflegekräfte werden verbessert. Pflegeeinrichtungen sind künftig verpflichtet, ihren Pflegekräften mindestens ortsübliche Löhne zu zahlen.
- Mehr als die Hälfte der Bewohner von Heimen sind Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Um den betroffenen Menschen mehr Zuwendung zu geben, finanzieren die Pflegekassen in Zukunft zusätzliche Betreuungsassistenten. Dies kommt auch den Pflegenden zu Gute.
- Das Bürgerliche Engagement und das Ehrenamt werden durch die Pflegekassen finanziell stärker unterstützt.

Mehr Transparenz und Qualität

- Die Pflegeeinrichtungen (stationäre und ambulante) werden ab 2011 jährlich unangemeldet durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft. Die Prüfberichte des MDK müssen in allgemein verständlicher Form veröffentlicht werden, eine Zusammenfassung des jeweils aktuellen Berichtes muss in jedem Heim an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Die Menschen können sich so sehr einfach darüber informieren, wo gute und sehr gute Heime und ambulante Dienste zu finden sind.

Mehr Zeit für Angehörige

- Arbeitnehmer bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten haben den Anspruch, sich für bis zu sechs Monate ohne Lohn- oder Gehaltszahlung von der Arbeit frei stellen zu lassen, um einen Angehörigen zu pflegen. Die Rückkehr zu ihrem Arbeitgeber bleibt garantiert. Sie bleiben für diese Zeit in aller Regel über die Pflegekasse rentenversichert. Der Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten. Falls erforderlich werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrags von der Pflegekasse übernommen.
- Tritt ein Pflegefall plötzlich auf, können Beschäftigte kurzfristig für bis zu zehn Tage der Arbeit fern bleiben, um die Pflege in dieser Zeit sicherzustellen oder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

PFLEGEVERSICHERUNG



Leistungen im Überblick

Ambulante Leistungen

Wird die Pflege durch Pflegefachkräfte erbracht, besteht ein Anspruch auf häusliche Pflegehilfe. Diese Leistungen erhöhen sich wie folgt:

| Pflegestufe | I | II | III |
|--------------------|-------|---------|---------|
| Leistung bisher | 384 € | 921 € | 1.432 € |
| Seit 1. Juli 2008 | 420 € | 980 € | 1.470 € |
| Ab 1. Januar 2010 | 440 € | 1.040 € | 1.510 € |
| Ab. 1. Januar 2012 | 450 € | 1.100 € | 1.550 € |

Wird die Pflege selbst sichergestellt, zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegegeld. Dieses erhöht sich wie folgt:

| Pflegestufe | I | II | III |
|--------------------|-------|-------|-------|
| Leistung bisher | 205 € | 410 € | 665 € |
| Seit 1. Juli 2008 | 215 € | 420 € | 675 € |
| Ab 1. Januar 2010 | 225 € | 430 € | 685 € |
| Ab. 1. Januar 2012 | 235 € | 440 € | 700 € |

Stationäre Leistungen

Auch im Bereich der stationären Pflege sind Verbesserungen vorgesehen. In Pflegestufe III erhöhen sich die Leistungen wie folgt:

| Pflegestufe | III | III (Härtefälle) |
|--------------------|---------|------------------|
| Leistung bisher | 1.432 € | 1.688 € |
| Seit 1. Juli 2008 | 1.470 € | 1.750 € |
| Ab 1. Januar 2010 | 1.510 € | 1.825 € |
| Ab. 1. Januar 2012 | 1.550 € | 1.918 € |



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de